Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1846

17.9.1846 (No. 254)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 17. September

№ 254. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. 1846.

Deutschland.

Baden, 15. September. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern sind gestern Vormittag, von Friedrichshafen kommend, ganz unerwartet dahier eingetroffen, um Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog einen Besuch abzustatten. Höchstdieselben haben vor und nach dem im Großherzoglichen Schlosse eingenommenen Mittagsmahl das schöne Baden und dessen reizende Umgebungen besichtigt, und sind heute früh über die Favorite nach Rastatt abgereist. Von da fahren Seine Königliche Hoheit mit der Eisenbahn nach Karlsruhe, um auch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin einen Besuch zu machen.

Karlsruhe, 16. Sept. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern sind heute Mittag dahier angekommen, um Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin zu besuchen, und haben nach kurzem Aufenthalt Höchstihre Reise in die Rheinpfalz fortgesetzt.

---

v Karlsruhe, 16. Sept. Die „Oberrheinische Zeitung" vom Heutigen enthält einen kurzen Bericht über die Sitzung der zweiten Kammer vom 14. d. M., welcher mit folgenden Worten schließt: „Am Donnerstag oder Freitag wird der Landtag geschlossen; die erste Kammer hat ihre Arbeiten noch nicht so vollständig erledigt, wie die zweite Kammer, und trägt an dem Aufschub mehrer Tage Schuld." Man weiß in der That nicht, soll man sich mehr über die Lügenhaftigkeit oder die Unwissenheit des Karlsruher Korrespondenten der „Oberrheinischen Zeitung" wundern. Es ist Thatsache, daß die erste und die zweite Kammer bis heute ihre Sitzungen fortgesetzt haben, und somit keine ihre Arbeiten früher als die andere erledigt hat. Auch konnte Jeder, der sich um die Verhandlungen beider Kammern bekümmert, wie jener Korrespondent zu thun scheint, sich überzeugen, daß die erste Kammer gerade in den letzten Tagen gleich der zweiten Vor- und Nachmittags Sitzungen gehalten, und mit allem Eifer die vorliegenden Geschäfte zum Schlusse zu bringen gesucht hat. Es liegt in der Natur der Verhältnisse zwischen beiden Kammern, daß gegen Ende des Landtags bei der ersten die Arbeiten sich häufen, weil sehr viele Vorlagen, der Motionen nicht einmal zu gedenken, zuerst an die zweite Kammer kommen, und dann sehr oft gerade gegen Ende in größerer Zahl an die erste hinübergehen, so daß, wenn auch wirklich einzelne Gegenstände von dieser nicht mehr erledigt werden können, der Grund eben in diesem Verhältniß zu suchen ist. Jedenfalls aber wird der gegenwärtige Landtag nicht um eine Stunde durch die erste Kammer verzögert; der Vorwurf, daß die erste Kammer an dem Aufschub mehrer Tage die Schuld trage, ist daher durchaus ungegründet, und wenn wir dem Korrespondenten auch nicht bösen Willen zutrauen wollen, so können wir ihn doch von dem Vorwurfe nicht freisprechen, daß seine Unwissenheit sich breit gemacht hat.

× Karlsruhe, 14. Septbr. Die 31ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer begann heute Nachmittag um 4 Uhr mit dem Bericht des Staatsministers v. Türckheim über das ordentliche, nachträgliche und außerordentliche Budget des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1846 und 1847, Postverwaltung, Eisenbahnbetriebsverwaltung und Aufwand für Anschaffung des Eisenbahnbetriebsmaterials betr.

Zu dem Budget der Postverwaltung erfolgten einige Bemerkungen von Seiten des Herrn Regierungskommissärs Legationsraths v. Böckh und des Herrn Berichterstatters über die Verlegung der Postbureaux auf die Bahnhöfe und über die Einrichtung von Privataufgaben, gegen welche sich hauptsächlich im Sinne des handeltreibenden Publikums geh. Rath Klüber erklärte.

Der Adresse, welche von der zweiten Kammer in Betreff der Vereinigung der Eisenbahnbau- und Betriebsverwaltung in eine Zentralstelle unter ein Ministerium beschlossen worden war, versagte die Kammer nach dem Antrag der Kommission den Beitritt. Geh. Rath Vogel hob dabei insbesondere hervor, daß, wenn auch die Gründe, auf welchen der Antrag der Adresse beruhte, Berücksichtigung verdienten, doch dieser selbst unzulässig erscheine, weil die Kammer darin ihre verfassungsmäßigen Rechte überschreite, indem sie einen Gegenstand zu ihrer Zustimmung vorgelegt verlange, welcher die der Regierung allein zustehende Organisation betreffe. Dagegen wurde der anderen Adresse der zweiten Kammer auf zeitgemäße Herabsetzung des Briefportos beigetreten.

Das Budget über die Eisenbahnbetriebsverwaltung wurde, ohne daß eine Diskussion statthatte, durchgegangen.

In der Berathung des Budgets über das Eisenbahnbetriebsmaterial gab Legationsrath v. Böckh zum Ansatz „Dampfwagen" in ausführlichem Vortrag Aufklärungen über die Grundsätze, welche hinsichtlich des Verhältnisses der Stärke der Bahnunterlage, hauptsächlich der Schienen, zu der Schwere der Dampfwagen u. Wagen früher in Anwendung waren, und welche jetzt befolgt werden. Nachdem noch Regierungskommissär Staatsminister v. Dusch, der Berichterstatter, Frhr. v. Göler d. ä. und Hofdomänenkammerdirektor Beger über diesen Gegenstand gesprochen hatten, wurde derselbe verlassen.

Hofdomänenkammerdirektor Beger berichtete mündlich über den von der zweiten Kammer mit einer kleinen Wortänderung in Art. 1 angenommenen Gesetzentwurf „den Strich einer Schuld der Depositenkasse für die Durchschnittsfonds der Militärverwaltung", und sodann über den von der zweiten Kammer unverändert angenommenen Gesetzentwurf, „die Niederlegung der Durchschnittsfonds der Militärverwaltung für Kasernirungs-, Hospital-, Montirungs- ꝛc. Kosten in die Amortisationskasse und die Verzinsung derselben betreffend". Auch diese Kammer nahm die beiden Gesetzentwürfe, zu welchen Regierungskommissär Hauptmann v. Böckh einige Aufschlüsse gab, in der vorliegenden Fassung an, wie es die Kommission vorgeschlagen hatte.

Oberforstrath v. Gemmingen berichtete hierauf über das nach den Beschlüssen der zweiten Kammer aufgestellte Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1846 und 1847, welches keine Diskussion hervorrief, und sodann Generalmajor v. Fischer über die von der zweiten Kammer wegen Erbauung einer Eisenbahn nach Pforzheim beschlossene Adresse, welcher er beizutreten vorschlug. Zugleich beantragte jedoch der Berichterstatter, den Wunsch auszusprechen, daß das Recht des Ankaufs dieser Bahn gegen Rückersatz der Kosten der Staatsregierung jeder Zeit vorbehalten bleiben möge, wenn sich in Zukunft Hindernisse zeigen sollten, welche den Betrieb der Staatsbahn wesentlich stören würden, wenn dereinst die Anknüpfung mit der württembergischen Bahn zu Stande komme. Oberforstrath v. Gemmingen ist der Ansicht, daß die Bahn von Karlsruhe anfangen und daß das allgemein deutsche Geleise dabei angewendet werden sollte; zu diesen Bedingungen lasse sich eine Gesellschaft zum Bau dieser Eisenbahn finden. Dieser Zug würde, wirft Staatsminister v. Türckheim ein, eine der Staatsbahn nachtheilige Konkurrenz hervorrufen. Geh. Rath Klüber betrachtet dies Unternehmen nicht so dringend, und den Plan dazu nur deshalb so lebhaft verfolgt, weil dadurch der Zweifel und die Befürchtung, die Bahn möchte künftig über Bretten geführt werden, beseitigt werden wolle. Dieser Ansicht ist auch Regierungskommissär Ministerialpräsident geh. Rath Nebenius, welcher sich zugleich für die Beibehaltung unseres Geleises bis Pforzheim und für die Beschränkung der Bahn auf die Strecke von Durlach nach Pforzheim aussprach. Daß das Recht des Rückkaufs vorbehalten würde, verstehe sich von selbst, jedoch eben so sehr, daß dieser Rückkauf nur unter Voraussetzung des Ablaufs eines gewissen Zeitraums bedungen werde dürfe, weil bei einem frühern Ansichziehen der Gesellschaft eine Entschädigung für Kapital und Rentenverlust in irgend einer Gestalt angeboten werden müßte. Nachdem noch von Hofmarschall v. Göler auf den Vortheil hingewiesen worden war, daß durch den Bau der Bahn nach Pforzheim die Regierung eine günstigere Stellung für künftige Unterhandlungen mit Württemberg gewinne, wurde der Kommissionsantrag auf Beitritt zur Adresse angenommen. Ueber den Vorschlag wegen des zu Protokoll niederzulegenden Wunsches entspann sich noch zwischen den genannten Mitgliedern, Freiherr v. Göler d. ä., Frhr. v. Andlaw und geh. Rath. Vogel eine Debatte, welche aber mit Annahme des Vorschlags endigte.

Die Kammer ging nun zu der Berathung des Berichts des Hofgerichtsraths Grafen v. Hennin über die Adressen der zweiten Kammer vom 19. und 21. August d. J. wegen der provisorischen Gesetze über, in welchem beantragt wurde, hinsichtlich der von der zweiten Kammer wiederholt reklamirten 22 älteren Verordnungen und Gesetze, nach dem frühern Beschlusse dieser Kammer vom Mai 1844, da sich seitdem keine neuen Gründe ergeben hätten, der Reklamirung nicht beizutreten. Diesem Antrage schloß sich auch die hohe Kammer an. Auch bei den seit dem letzten Landtag erlassenen neuesten Verordnungen schlug die Kommission durchgängig vor, der Reklamation nicht beizutreten, und die Kammer nahm auch nach längerer Berathung bei mehren Nummern, jedoch nicht ohne Widerspruch, diesen Antrag an.

Bei der Verordnung, die Führung der Gemeinderechnungen betreffend, widerlegte Frhr. v. Göler d. ä. die Gründe der zweiten Kammer, welche gegen das Recht der Einwirkung des Staats auf die Führung des Gemeindehaushalts geltend gemacht wurden; bei dem Staatsministerialerlaß, die Errichtung des Staatsraths betreffend, stimmt Präsident Schippel, ungeachtet der Erklärung der Regierungskommission in der zweiten Kammer, an welche die erste Kammer nicht gebunden seyn könne, gegen die Zulässigkeit der Reklamation, durch welche die Rechte der Krone verletzt würden. Ministerialpräsident Nebenius erläutert, daß jene Erklärung, auf dem nächsten Landtage diese Verordnung der ständischen Prüfung vorlegen zu wollen, keine Anerkennung eines Prinzipes ausspreche, weil auch bei Gegenständen, welche nicht in den Kreis der Gesetzgebung gehörten, eine Vorlage an die Kammern erfolgen könne, insofern dies durch die Wichtigkeit des Gegenstandes wünschenswerth gemacht werde, um so mehr, da in ganz gleichem Betreff auch in andern Ländern Vorlagen an die Stände gemacht worden seyen. Der Bemerkung des geh. Raths Vogel, daß die Wichtigkeit eines Gegenstandes nach der Verfassungsurkunde kein Grund zur ständischen Vorlage sey, hält der Redner entgegen, daß dies zwar in so fern richtig sey, als aus diesem Grunde nicht von Seiten der Kammer reklamirt werden könne; die Regierung ihrerseits sey jedoch dadurch nicht in der Befugniß, einen solchen Gegenstand vorzulegen, beschränkt. Staatsrath Wolff, Staatsminister v. Türckheim und Frhr. v. Andlaw heben noch fernere Gesichtspunkte heraus, welche die ständische Vorlage, wenn auch nicht nöthig, doch in diesem Falle wünschenswerth machen können.

Zu Nr. 3, den Staatsministerialerlaß wegen Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern betreffend, würde geh. Rath Klüber, ein Mitglied der Kommission, eine andere Begründung gegeben haben, welche diesen Erlaß aus dem Grunde als der Reklamation nicht unterworfen dargestellt hätte, weil die Bestimmungen über die Einführung des Ordens, welche ihm übrigens in keinem allzu günstigen Lichte erscheinen, durch den Zusammenhang, in welchen sie mit der übrigen Gesetzgebung gebracht seyen, unschädlich würden. Prälat Hüffell verkennt nicht die Vorzüge und Verdienste des Ordens, findet es aber in der Natur der Sache begründet, daß sich ein Bestreben unter demselben zeigen werde, religiös und also im Sinne seiner Konfession einzuwirken; da nun aber auch Kranke evangelischer Konfession der Pflege desselben anvertraut würden, und der Zustand eines Leidenden einem Zuspruche leichteren Eingang verschaffe, so könne er im Namen seiner Kirche die Verordnung, über welche die Letztere nicht einmal zu Rath gezogen worden sey, nicht billigen. Frhr. v. Andlaw findet einen Widerspruch darin, daß eine Zeit, welche dem Walten des Zeitgeistes keine Schranken gewachsen glaube, solche Furcht vor diesem Orden hege, und sein Proselytenmachen scheue, während jeder Meinung gestattet werden wolle, sich geltend zu machen und sich Anhang zu verschaffen. Der Redner weist das Ungegründete dieser Furcht Angesichts der Bestimmungen der Verordnung und des wohlthätigen stillen Wirkens des Ordens nach, welches er weiter ausmalt, und auf welches er der katholischen Bevölkerung des Landes einen gerechten Anspruch einräumen zu müssen glaubt. Staatsminister v. Türckheim und Oberforstrath v. Gemmingen stellen sich auf einen allgemeinern Standpunkt als den des konfessionellen Glaubens und erklären, von diesem aus die Besorgnisse des Herrn Prälaten Hüffell, ob-

gleich sie seiner Kirche angehörten, nicht theilen zu können. Diese Besorgnisse sucht auch Ministerialpräsident Nebenius durch Hinweisung auf die Gewähr, welche in der konfessionellen Mischung der Bevölkerung und in den Einschränkungen, welche die Verordnung enthalte, gegen etwaige Uebergriffe des Ordens liege, zu zerstreuen.

In den Gründen, durch welche sich die zweite Kammer bei Reklamation des weitern Staatsministerialerlasses, den Wirkungskreis des Direktors beim Ministerium des Innern betreffend, habe leiten lassen, glaubt Frhr. v. Andlaw die Abneigung gegen einen Mann zu erkennen, dessen ausgezeichnete Verdienste dieselbe nicht rechtfertigten.

Zur Rechtfertigung der Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, den Neckarholztarif betreffend, scheint dem Frhrn. v. Göler d. ä. der im Kommissionsbericht angeführte Grund nicht genügend, daß die Ratifikation des zu Grunde liegenden Staatsvertrages schon vor längerer Zeit erfolgt sey; dieser Tarif hätte vielmehr, wie der Zollvereinstarif selbst, den Kammern zur Zustimmung vorgelegt werden müssen, und nur, weil keine materielle Beeinträchtigung der Betheiligten damit verbunden sey, könne von der Reklamirung abgesehen werden. Staatsminister v. Türckheim und Hofdomänenkammerdirektor Beger theilen die Ansicht, daß dieser Gegenstand der ständischen Zustimmung bedürfe, weil in der Bekanntmachung die Bestimmung von eigentlichen Tarifsätzen, daher eine Auflage enthalten sey. Staatsminister v. Dusch erklärt dagegen aus der Eigenschaft der Uebereinkunft als eines bloßen Vollzuges eines schon im Jahre 1815, also vor Einführung der landständischen Verfassung, zu Wien abgeschlossenen maßgebenden allgemeinen Staatsvertrages, die Abhängigkeit der Regierung von der Einwilligung der übrigen betreffenden Regierungen, und die Unzulässigkeit der Einwirkung der Stände bei dieser Angelegenheit. In demselben Sinne spricht sich Ministerialpräsident Nebenius aus, der als Beispiel, wo das gleiche Verfahren beobachtet werden mußte, die im Jahr 1815 zu Wien im Allgemeinen abgeschlossene Rheinschifffahrtskonvention anführt, welche aber auch erst im Jahr 1831 definitiv zu Stande gekommen sey.

Hinsichtlich des mit der Krone Portugal abgeschlossenen Handelsvertrags tadelt Hofmarschall v. Göler, daß hier nicht der Zollverein als solcher, sondern jeder einzelne Zollvereinsstaat als Vertragsperson aufgetreten sey, gegen welche Bemerkung Staatsminister v. Dusch eine Erwiderung gibt, worin er auch erwähnt, daß dieser Vertrag für Baden schon von praktischem Erfolg gewesen sey.

Der Erlaß des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Mainschifffahrtsabgaben betreffend, gibt zu den gleichen Bemerkungen Anlaß, wie sie bei dem Neckarzolltarif geltend gemacht wurden. Frhr. v. Göler d. ä. erkennt hierin noch außerdem, wie die Petitionen in diesem Betreff zeigten, eine materielle Verletzung der Betheiligten. Staatsminister v. Türckheim stellte, auf die gleichen Gründe, welche er bei jener Gelegenheit anführte, gestützt, und die Gegengründe der Regierungskommission widerlegend, den Antrag, der Adresse auf Reklamirung dieser Nummer beizutreten. Dieser Antrag wurde jedoch verworfen und derjenige der Kommission angenommen.

Den Antrag der Kommission auf Versagung des Beitrittes zur Adresse, insofern dieselbe die Reklamirung der den Polizeibehörden mitgetheilten Instruktion für polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften beabsichtigte, unterstützte geh. Rath Vogel, indem er jedoch an die Stelle der Begründung der Kommission die Betrachtung setzte, daß die Instruktion deshalb nicht der ständischen Zustimmung bedürfe, weil dieselbe nichts Neues festsetze, sondern nur Bestimmungen enthalte, wie sich die Polizeibehörden Angesichts der bestehenden Zensurvorschriften bei der Beschlagnahme zu benehmen haben.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes berichtet Staatsminister v. Türckheim mündlich über die von der zweiten Kammer beschlossene Adresse wegen Vorlage eines Budgets der Verwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn. Die Kommission erkannte zwar diese Adresse als überflüssig, weil zur Zeit die Aufstellung eines Budgets noch nicht möglich sey, für die Zukunft aber die Regierung dasselbe von freien Stücken vorlegen werde. Sie stellte jedoch den Antrag, der Adresse beizutreten, welcher aber verworfen wurde.

Endlich berichtete noch Hofdomänenkammerdirektor Beger mündlich über den von der zweiten Kammer eingekommenen Nachtrag zum ordentlichen Budget des großh. Staatsministeriums, in welches unter die in §. 12 aufgeführten Besoldungen eine weitere Besoldung für ein von dem Staatsrath in das Staatsministerium übergetretenes Mitglied aufgenommen werden soll. Nach dem Antrag der Kommission wird dieser Aufnahme die Zustimmung ertheilt. Hierauf wird die Sitzung nach 8 Uhr Abends geschlossen.

△ Karlsruhe, 16. Septbr. In ihrer heutigen (78sten) öffentlichen Sitzung hat die zweite Kammer die Erstattung von Petitionsberichten angehört und solche sofort berathen. Zur Erledigung derselben reichte die Sitzung am Vormittag nicht aus, und versammelte sich die Kammer Nachmittags um 4 Uhr nochmal zu einer Sitzung, welche bis gegen 7 Uhr dauerte. Nach Beendigung aller Geschäfte erhob sich der Präsident Mittermaier und hielt folgende Schlußrede: „Meine Herren! Die Stunde des Abschieds naht, die Stunde, in der wir unsere Geschäfte in diesem Saale schließen sollen. Es ist billig, noch einen Blick zu werfen auf die Gegenstände, die uns während der Zeit unseres Beisammenseyns hier beschäftigt haben. Zwar nur eine kurze Zeit von 4½ Monaten ist es, die uns in diesem Saale vereinigt hat, allein Sie Alle werden zugeben, daß die Anstrengungen auch in dieser kurzen Zeit sehr mühevoll und heiß waren. Wir haben 618 Petitionen erledigt, zwölf Gesetzesentwürfe und neunzehn Motionen berathen. Zwar waren es dieses Mal keine großen Gesetzesentwürfe, die uns vorlagen und unsere Berathung in Anspruch nahmen. Allein, meine Herren, es waren dennoch große Fragen, die hier zur Sprache gekommen sind. Namentlich kam es in Beziehung auf die Eisenbahnen darauf an, zu bewirken, daß diejenige Bahn, deren Bau Baden zur Ehre gereicht, noch fruchtbringender und wohlthätiger werde, indem sie über alle Theile unseres Vaterlandes sich verbreiten und zugleich in die Eisenbahnen benachbarter Länder ausmünden solle, um ihrem Zwecke zu entsprechen, als großes Mittel des Weltverkehrs zu wirken. Sie wissen, daß nach alter Uebung dieses Hauses auch die Berathung des Budgets immer auch die Berathung über andere bedeutende Gegenstände nach sich gezogen hat. Fast an jede Position knüpfte sich irgend ein Wunsch, die Schilderung eines Mißbrauchs oder irgend eines Nachtheils bestehender Einrichtungen, es knüpften sich daran Vorschläge und Anträge, die, oft freilich nur flüchtig begründet, zu Protokoll niedergelegt worden sind. Sie wissen ferner, meine Herren, daß jene Gesetze, die Sie auf dem vorigen Landtage angenommen haben und welche darauf die Zustimmung der Regierung erhielten, die Gesetze, um die uns so viele deutsche Länder beneiden, auf diesem Landtage wieder Gegenstand der Berathung in sofern geworden sind, als es auf den Vollzug derselben ankam und die Mittel hierzu gesichert werden mußten. Es war begreiflich, daß bei den Abstimmungen sich häufig ein Widerstreit der Ansichten ergeben hat, und dieser Widerstreit für den Augenblick wenigstens die Gemüther schied. Aber eine große Erscheinung ist es, deren Andenken uns immer heilig und erfreulich seyn wird, einen Punkt gab es, wo alle Parteikämpfe schwiegen und uns Alle die schönste Eintracht vereinigt hat. Es war dies der Punkt, wo es auf deutsches Nationalgefühl, auf die Liebe zu dem deutschen Vaterlande, auf Berathungen seiner großen Interessen ankam. Wer von uns, meine Heren, denkt nicht mit Rührung und Freude an jenen Beschluß, wozu sich sämmtliche Mitglieder auf den Bänken dieses Hauses einstimmig erhoben haben, den Beschluß über die Wahrung der Integrität Deutschlands gegen die Losreißung Holsteins und Schleswig, den Beschluß in Beziehung auf die Ausweisung badischer Bürger aus einem deutschen Lande. Wenn ich nun von den Leistungen dieses Landtags spreche, und frage, welche Früchte wir denn nach Hause bringen, so sehe ich Manche den Kopf schütteln, oder mitleidig lächeln, indem ich von solchen Früchten zu reden anfange. Ich weiß wohl, es gibt immer Ungeduldige, die taub gegen das große Gesetz sind, wornach in der physischen wie in der geistigen Natur jede Frucht in einer gewissen Periode nur reift, und jede Frucht, um sie zur Reife zu bringen, eine gewisse Entfaltung nothwendig hat. Ich weiß es, daß solche Ungeduldige, die dem Baum zürnen, daß er nicht zugleich Blüten und Früchte trägt, die das, was ihnen als Ideal vorschwebt, schnell und wie durch einen Zauberschlag als Frucht gereift sehen möchten, unzufrieden seyn und den Landtag tadeln werden, wenn an seinem Schluß reife Früchte, die man genießen und nach Hause bringen kann, nicht vorliegen. Ich habe aber stets von dem ständischen Wirken noch eine andere Vorstellung gehabt. Mir deucht, die Landtage stehen in einem inneren Zusammenhang und bilden unter sich ein Ganzes. Ein Landtag knüpft seine Bestrebungen nur an Dasjenige, was auf dem vorigen Landtage geschehen ist. Jeder Landtag setzt fort und bildet fort, und bereitet wieder für den künftigen Landtag vor. Was im Jahr 1846 als Wunsch, als Antrag, als Forderung aus dieser Kammer hervorging, ist ein Same, den wir ausstreuen, der aufgehen, seine Blüten tragen und seine Früchte bringen wird. Mich belebt ferner die Ueberzeugung, daß der Ständesaal ein großer Hörsaal sey. Das Wort, das hier gesprochen wird, gehört nicht dem engen Raume dieses Saals allein an, nein, es gehört dem Volk und dem ganzen Vaterlande, so weit die deutsche Sprache reicht. Die Berathung, die in diesem Saale über einen Gegenstand stattfindet, wird fortgesetzt in dem großen Reiche der Geister, fortgesetzt in den Familienkreisen, in jedem geselligen Zirkel, in der Mitte der Gemeinden. Nur ein Anstoß wird von uns gegeben. Der große Ständesaal der Welt setzt die Berathung erst fort, und damit bildet sich allein aus dem Kampfe der Gründe für und wider die Wahrheit und die wahre öffentliche Meinung aus, jene siegreiche Macht, die die geistige Frucht zur Reife bringt. Was im Jahr 1846 vielleicht vornehm bemitleidet, belächelt, oder als Uebertreibung verspottet wird, wird im Jahr 1848 schon eine große Zahl von Stimmen gewinnen, die auf die Seite jener Ansicht sich neigen, und im Jahr 1855, oder Gott weiß wann — denn dies steht in höherer Hand — wird die Ansicht siegen und die Früchte davon werden wir oder unsere Nachkommen genießen. Kein Wort, das in diesem Saale gesprochen wird und weise ist, nichts was gut ist und hier besprochen und berathen wurde, kein Beschluß, der den Zeitbedürfnissen entspricht und dem Vaterlande nützt, geht verloren. Er wirkt fort und wird aufgenommen werden in jenem großen Reiche, wo er erst weiter berathen wird. So denke ich, hätten wir Früchte, wenn wir sie auch jetzt noch nicht genießen können. Wir haben des Samens viel ausgestreut und werden Früchte davon ernten, denn jene Macht, der Niemand widersteht, die Macht der öffentlichen Meinung, jene moralische Macht, wird Blüten und Früchte hervortreiben. Es gibt kaum einen Gegenstand, der das materielle und geistige Wohl unseres Vaterlandes betrifft, den wir hier nicht entweder bei Gelegenheit der Budgetverhandlungen oder bei Gelegenheit einer Motion oder Petition zur Sprache gebracht haben. Die Entfesselung des Bodes, die Befreiung desselben von Lasten und Abgaben und Beschränkungen aller Art ist zur Sprache gekommen, die Belebung der Industrie, die Errichtung einer badischen Bank, die Frage über die Einführung einer Kapitalsteuer, die Frage über Geschwornengerichte, über Unabhängigkeit der Richter, über die Erlassung eines Polizeistrafgesetzes und die Ausscheidung der Polizeistrafgewalt von den Administrativstellen, die Frage über Religionsfreiheit und Verbesserung des Schulwesens, Alles das war Gegenstand unserer Berathung und Schlußfassung. Vor Allem aber nenne ich einen Beschluß, den über Preßfreiheit, und hierauf, meine Herren, dürfen wir mit einer noch größeren Freude hinblicken. Wir haben die Freude zu sagen, daß auch die erste Kammer diesem unserem Beschluß beigetreten ist. Einstimmig nun ist von beiden Kammern anerkannt: die Zensur erfüllt ihren Zweck nicht, die Preßfreiheit allein muß eingeführt werden, und wir wählten hiezu den gesetzlich würdigen Weg, die Regierung zu bitten, mit aller Kraft auf ihre Einführung zu wirken. Unser Antrag ist durch die Uebereinstimmung beider Kammern mit einer wahren Allmacht unterstützt. Mir liegt noch ob, Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Nachsicht zu danken. Ich kann nicht läugnen, daß mich eine gewisse Wehmuth ergreift, wenn ich mich an manche Vorgänge in diesem Hause und an die Zeit erinnere, in welcher ich die Ehre hatte, Ihr Präsident zu seyn, und die Gegenwart mit den früheren Jahren vergleiche. Ich würde für den mir vielleicht nur noch kurz von der Vorsehung zugemessenen Raum des Lebens ein bitteres Gefühl nach Hause tragen, wenn ich nicht noch ein anderes Gefühl hätte, das mich erhebt und beseelt, das Gefühl, das mir das Zeugniß meines Gewissens einflößt, das Gefühl, daß, so lange ich die Ehre hatte, Ihre Verhandlungen zu leiten, ich treu der Losung geblieben bin, um keines Menschen Gunst zu buhlen, keiner Partei mich zu verkaufen. Meinen Verstand mögen Sie angreifen, des Irrthums mich beschuldigen, aber die Reinheit meines Willens und meiner Gesinnung, die, Gott weiß es, jeden Augenblick bereit ist, dem theueren Vaterlande alle Opfer zu bringen, lasse ich nicht antasten. In diesem Saale ist nun unser Geschäft geschlossen, aber zu Ende ist es meines Erachtens noch nicht, sondern es beginnt in einem andern großen Saale. Mir schwebt eine würdige Aufgabe des Deputirten vor. Der Volksvertreter, der durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufen ist, ihre Rechte in dem Ständesaale zu vertreten, und ihr Wohl mit der Regierung zu berathen, scheint mir berufen zu seyn, wenn dieser Saal uns nicht mehr vereinigt, auf seine Mitbürger durch Wort und That zu wirken, ein Vorbild zu seyn, ein Beispiel zu geben, daß man der kühnste u. begeistertste Vertheidiger des Rechts und alles Fortschrittes, der feurigste Kämpfer für Wahrheit u. Freiheit und doch ein treuer Bürger seyn kann, der sich freut, wenn er seine Regierung unterstützen und ihr Kraft verleihen kann. Fortwirken müssen wir durch un-

ser Wort und unser Beispiel, auch bei unsern Mitbürgern fortwirken, indem wir sie belehren über verfassungsmäßige Verhältnisse und ihnen das Beispiel geben, daß man zwar sein Recht mit allen gesetzlichen Mitteln vertheidigen, vor Allem aber die Achtung vor dem Gesetz, vor der Majestät desselben und der Autorität Derjenigen, die das Gesetz zu handhaben berufen sind, lebendig in sich tragen muß. Gehorsam vor diesem Gesetz und den Befehlen desselben, den edlen, würdigen, verfassungsmäßigen Gehorsam zu lehren, ist unsere Pflicht. Noch sehr Vieles ist zu thun übrig. Wer wollte nicht zugeben, daß manche Mißtöne, Mißverhältnisse u. Mißverständnisse auszugleichen und zu beseitigen sind. Ja, meine Herren! was in diesem Saale begonnen ist, wird fortgesetzt werden, und wir werden dazu beitragen und Theil nehmen an den Berathungen der verschiedenen Kreise, in die wir treten. Es ist eine würdige Aufgabe, zu wirken, daß kein Meinungsterrorismus in irgend einer Weise sich geltend macht, der zwar im Augenblick eine Gewalt über die Gemüther üben kann, aber bald und dauernd das edlere Gemüth abstoßt. Da wollen wir lehren, daß man ein Freund der Freiheit, aber auch der gesetzlichen Ordnung seyn kann. Mein Gemüth ist feierlich bewegt. Jeder Augenblick des Abschieds nach einem langen Wirken hat etwas Feierliches. Aber ein Abschied von diesen Freunden und aus diesem Saale macht in dieser so ernsten und vielbewegten Zeit einen eigenen Eindruck. Befürchtungen und Hoffnungen bemächtigen sich des Gemüths; ich möchte den Vorhang der Zukunft aufrollen. Ich will die Gefühle, die mich bewegen, nicht schildern, aber eine Wahrheit leuchtet mir vor, und beseelt mich mit ihrer ganzen Kraft, die Wahrheit, daß es keine physische Macht mehr gibt, die siegen kann, wenn sie nicht auch auf moralische Macht gebaut ist, nur diese Macht siegt, und ihrer Allmacht vertraue ich. Der vollen Brust entquellen Wünsche, tiefgefühlte Wünsche und so rufe ich: Gott segne den Fürsten, dessen Händen die Sorge für Badens Wohl anvertraut ist; er segne und schütze das theure Vaterland und unser Großherzogthum, dieses von dem Himmel so reich gesegnete Land, bewohnt von einem edlen, gebildeten und moralischen Volke, das Scheu vor jeder Gewaltthat und jedem gesetzwidrigen Mittel in sich trägt, aber den Fortschritt will, und eine würdige, auf Freiheit gebaute Gestaltung verlangt. Gott schütze unsere Verfassung, damit sie immer fester und fester wurzle in unserm Volke. Er schütze vor Allem und segne das große Gesammtvaterland, Deutschland, damit es, Ehrfurcht gebietend gegen Außen, jeden Feind abschrecke, sich selbst an den kleinsten Theil des Vaterlandes zu wagen und solchen loszureißen. Er segne das große Vaterland, damit Eintracht, geistige Einheit darin herrsche, und das Vertrauen und die Liebe der Bürger zu ihm durch gute Einrichtungen sich mehr und mehr befestige. (Allgemeines Bravo.)

Welcker: Wohl stehen wir am Ende eines schweren und heißen Landtags. In dem freien Ständesaale sind sich die entgegengesetzten Richtungen und Ansichten, die, wenn gleich Freiheit des Wortes hier waltet, zum Theil niedergedrückt wurden, offen gegenüber gestanden. Aber an dem Ende eines so schweren und heißen Kampfes wäre es gewiß nicht am Ort, daß von irgend einer Seite her ein Vorwurf gegen die andere ertönte. Hier möchte man, so weit es nach der Ueberzeugung, die man in sich trägt, möglich ist, in einer solchen ernsten und feierlichen Stunde Allen die Hand zum Frieden reichen. Wenn wir uns nicht für unbefangen genug weder auf dieser noch auf jener Seite halten können, um zu urtheilen, wer in diesem großen Kampfe Recht hat, wenn wir vielmehr diese Entscheidung unserem Volk und der, Gott Lob immer heller, patriotischer und tüchtiger werdenden öffentlichen Meinung des Vaterlandes überlassen müssen, so werden wir doch wenigstens rechts und links unbefangen genug seyn, um uns in einem Gefühl zu vereinigen, in dem Gefühl der Anerkennung und des Dankes gegen unsern würdigen Präsidenten. Er hat sich als Präsident der zweiten badischen Kammer die Hauptpflicht eines solchen Präsidenten, Achtung der Freiheit des Wortes, unparteiische, würdige und gesetzliche Haltung und Leitung unserer Geschäfte zur sichtbaren Aufgabe gemacht, und diese Aufgabe vollkommen würdig gelöst. Sie werden deshalb Alle mit mir übereinstimmen, wenn ich darauf antrage, demselben unseren aufrichtigen und herzlichen Dank für seine würdige Amtsführung auszusprechen.

Sämmtliche Mitglieder drücken durch Erhebung von ihren Sitzen ihre Zustimmung aus.

Der Präsident ergreift nochmals das Wort und äußert: Ich schließe damit, indem ich Ihnen meinen tiefgefühlten Dank für Ihren Ausspruch und Ihr Wohlwollen ausdrücke und Ihnen sage, wie wohl dies meinem Herzen in dieser Stunde des Abschieds thut. Lassen Sie mich dabei aber auch mit dem Wunsche schließen: möge Friede walten, nicht der Friede des Kirchhofs, nicht der Friede der Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit; nein, ein Friede, vereinbar mit einem geistigen Kampfe, bei dem man nur die Wahrheit will, nur mit redlichen Waffen kämpft und die reinste Gesinnung den Kämpfenden belebt. Ein solcher Friede möge herrschen in diesem Saale, wenn wir uns wieder zu dem großen Kampfe vereinigen; ein solcher Friede herrsche in unserem theuren, geliebten Vaterlande.

Hierauf Schluß der Sitzung.

÷ Kenzingen, 15. Septbr. (Korresp.) Gestern Mittag um 2¼ Uhr ist in dem Wohnhause des Jakob Weisenberg in der sog. Vorstadt Feuer ausgebrochen, das in zwei Stunden fünf Wohnhäuser, vier Scheunen und damit zugleich die ganze Habe der Bewohner derselben in Asche legte. Außerdem wurden noch zwei anstoßende Wohnhäuser von dem wüthenden Element ergriffen und zum Theil mit den darin befindlichen Gegenständen von dem Feuer verzehrt. Die Brandstätte befand sich im nördlichen Theile der Stadt, und ein starker Nordwind bedrohte die ganze Reihe der südlich liegenden Häuser. Nur der angestrengtesten Mühe der hiesigen und auswärtigen Löschmannschaft ist es gelungen, dem weitern Umsichgreifen des Brandes Einhalt zu thun. Ueber die Entstehung des Feuers konnte mit Bestimmtheit bis jetzt nichts ermittelt werden.

⁂ Frankfurt a. M., 15. September. (Korresp.) Die Ausschließung Dr. Rupp's aus der jüngst in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins hat, wie nicht anders erwartet werden konnte, allenthalben ungemeines Aufsehen in den kirchlich-progressistischen Kreisen gemacht. Es scheint, daß diese Angelegenheit Gegenstand einer heftigen Polemik werden und jedenfalls eine oder die andere wichtige Folge nach sich ziehen solle, je nachdem man gesonnen seyn dürfte, der sich bildenden Opposition nachträgliche Einräumungen zu machen, oder ihr einen entschiedenen Widerstand entgegenzustellen. Ist man doch in einem mannheimer Blatt sogar schon so weit gegangen, eine Austretung in Masse aus dem Gustav-Adolf-Vereine anzurathen. Die hiesige Reformgesellschaft hält jedoch dafür, daß ein anderer, gerade der entgegengesetzte Weg eingeschlagen werden müßte. Die gestern Abend stattgehabte Versammlung des Montagskränzchens im Hof von Holland war sehr zahlreich besucht, die Redner äußerten sich mit großer Schärfe über jenen Ausweisungsbeschluß und insbesondere über das demselben beistimmende Votum des Abgeordneten des frankfurter Gustav-Adolf-Vereines, und es wurde als dringend erkannt, daß die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Gustav-Adolfs-Vereine durch einen möglichst zahlreichen Beitritt von Lichtfreunden vermehrt werde, um dadurch ein Gegengewicht gegen die Geltendmachung exklusiver dogmatischer Tendenzen im Gustav-Adolfs-Vereine zu schaffen. Dieser Ansicht Folge leistend, sollen auch bereits heute etwa 50 Lichtfreunde ihren Beitritt zu dem hiesigen Gustav-Adolfs-Vereine erklärt haben, um die Reihen ihrer Meinungsgenossen in demselben zu verstärken. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die nächste Versammlung des hiesigen Vereines sehr belebt werden, denn die lichtfreundliche Partei scheint auf eine förmliche Desavouirung der Zustimmung des diesseitigen Delegirten zu jenem Ausschließungsbeschlusse hinarbeiten zu wollen. — Auf unserem Fondsmarkte gingen heute spanische Fonds abermals etwas höher. Der Umsatz war im Allgemeinen beschränkt. Das Meiste geschah in Friedrich-Wilhelms-Nordbahnaktien, die bereits auf 77⅝, ¾ gewichen waren; nach der Börse hoben sie sich indessen in Folge einiger Käufe wieder auf 78 à ⅓.

Wyck auf Föhr, 8. Sept. (A. M.) Unter'm 7. d. M. haben Se. Maj. der König allerhöchst beschlossen, der schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf eine veränderte Organisation zu geben, wornach dieselbe für die Zukunft aus einem Präsidenten und vier Regierungsräthen bestehen wird. Die bisherige Eintheilung der Regierung in zwei Sektionen, und die davon abhängige Geschäfts- und Kontor-Eintheilung wird aufgehoben. Der Präsident und jeder Rath erhält ein Expeditionsbureau für die zu seinem Ressort gehörenden Geschäfte. In Folge dieser Veränderung sind die bisherigen sechs ältesten Regierungsräthe unter Beibehaltung ihres Gehalts als Wartegeld in Gnaden entlassen. Der bisherige Chef der zweiten Sektion, Etatsrath Kraus, ist zum Konferenzrath allergnädigst ernannt. Die neue schleswig-holsteinische Regierung besteht aus dem bisherigen Amtmann der Aemter Gottorf und Hütten — Kammerherrn v. Scheel als Präsidenten — und den Regierungsräthen Heinzelmann und v. Harbou (bisherigem siebenten und achten Rath), v. Rumohr (bisherigem Kommittirten in der Rentekammer) und Hoepfner (bisherigem ersten Sekretär auf dem Amthause vor Gottorf). — Die Versammlung der Provinzialstände für das Herzogthum Schleswig wird zum 21. Oktober zusammenberufen werden. Der Regierungspräsident, Kammerherr v. Scheel, ist zum königl. Kommissär allerhöchst ernannt worden.

Kiel, 9. Sept. (H. C.) Die in diesen Tagen im „Altonaer Merkur" abgedruckte Bekanntmachung, das Verbot der Abhaltung der Nordtorfer Volksversammlung betreffend, ist außer von dem Rendsburger Amtmann, v. Cossel, auch noch von dem Verbitter des Klosters zu Itzehoe, v. Bülow, unterzeichnet. Es dürfte dieses wohl das letzte offizielle Aktenstück seyn, welches den Namen dieses würdigen Prälaten trägt, da derselbe in Folge der neuesten Ereignisse und der dadurch unvermeidlichen, in ihren Folgen unberechenbaren Konflikte, seine Stelle als Verbitter des Klosters zu Itzehoe und somit erstem Prälaten des Landes freiwillig niederlegt, und sich ganz in's Privatleben zurückzieht. Die Liebe, die dem aus der Oeffentlichkeit Scheidenden stets gezollt ward, ist durch sein würdevolles und konsequentes Benehmen bei den jüngsten Vorgängen zur Verehrung gesteigert worden. Nur mit Trauer und innigem Beklagen der dazu Anlaß gebenden Verblendung kann der Patriot so viele edle Männer sich dem Staatsdienst entziehen sehen. Vor der Hand ist die Frage: Wie wird man die täglich sich mehrenden Vakanzen im Staatsdienst, der Administration, Justiz u. s. w. wieder besetzen, d. h. würdig und in einer Art, die auch nur einigermaßen Ersatz für die Männer, die theils freiwillig, theils gezwungen geschieden, gewährt?

Neumünster, 10. Septbr. (H. C.) Gestern Abend veranlaßte die Rückkehr der Deputation, welche von hier aus nach Föhr gesandt worden war, um Se. Maj. den König um Wiedereinsetzung des Amtmanns zu bitten, eine Zusammenberufung der Bürger, in welcher der Wortführer der Deputation den Bürgern, die sich in großer Menge eingefunden, das Ergebniß dieser Reise mittheilte. Er schilderte, wie der Fleckensvorsteher Wilms mit Ruhe und Besonnenheit die Wünsche des Orts Sr. Maj. vorgetragen habe, worauf der König geantwortet: Er freue sich der Liebe, welche der Amtmann genieße, und wünsche, daß dies bei allen Seinen Beamten der Fall sey, doch hoffe Er, daß sie auch zu Ihm dieselbe Liebe und dasselbe Vertrauen hegten, und nicht auf das hörten, was die Advokaten ihnen sagten. Die Audienz war zu Ende und der König wollte die Deputation entlassen, als der Fleckensvorsteher fragte, ob sie denn ganz ohne Hoffnung wieder heimkehren sollten, und den 10,000 Eingesessenen, welche die Deputation abgesandt, denn nichts Tröstliches zu verkünden hätten, worauf Se. Maj. einige gnädige Versicherungen ertheilten und hinzufügten: Sie hofften die Deputation am Samstag, den 12. d., am Bahnhofe zu sehen, wo sich das Fernere finden werde. — Nach dieser Mittheilung wurde von der Versammlung über den Empfang des Königs debattirt, und man ging auseinander.

Von der Eider, 10. Sept. (W. Z.) Es ist eine nicht unbedeutende Kollision eingetreten zwischen dem Könige und der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei. Der König forderte von der Kanzlei ein Gutachten über die Entlassung der Beamten und die Entziehung der Bestallungen bei Advokaten und angestellten Aerzten. Die Kanzlei gab das Gutachten dahin ab, daß bloße Administrativbeamte wohl durch allerhöchste Machtvollkommenheit mit Beibehaltung ihres Gehalts als Pension abgesetzt werden könnten, keineswegs aber richterliche Beamte, und mit den bestallten Personen sey es doch auch ein Anderes. Darauf erließ der König ein Reskript an die Kanzlei, worin die Grundsätze wegen Absetzbarkeit aufgeführt und der Kanzlei der Befehl beigelegt ward, darnach ein Gesetz auszuarbeiten und zu publiziren. Zugleich sollte ein neuer Diensteid formulirt werden nach Inhalt des offenen Briefes. Die Kanzlei aber weigerte sich dessen. Daß Richter ohne Urtheil und Recht abgesetzt würden, sey nimmermehr thunlich, dann habe das Recht gar keine Sicherheit. Ueberdies müßten solche Gesetze auch vor ihrer Erlassung mit den Ständen verhandelt werden.

Frankreich.

§§ Paris, 14. September. (Korresp.) Die permanenten Lager, welche Hr. Thiers im J. 1840 um ganz Paris errichten ließ, um darin die Truppen unterzubringen, welche die Befestigungen bauten, werden in einigen Tagen gänzlich verschwinden; die Baracken werden überall abgerissen und die übrig bleibenden Materialien am 20. d. M. öffentlich versteigert werden. Die Truppen, welche in diesen Lagern wohnten, sind jetzt in den Forts untergebracht, deren Garnison sich bereits auf auf 15,000 Mann Infanterie und Ar-

tillerie beläuft. Daß diese Forts unter dem strengsten Festungsregime stehen und von Niemanden ohne spezielle Bewilligung des Kriegsministers betreten werden können, versteht sich von selbst. — In Lyon und Havre werden nun ebenfalls Vereine für die Handelsfreiheit gebildet; der Verein in Marseille hat sich bereits konstituirt. — Der „Constitutionnel" zeigt an, daß in Folge eines abgehaltenen Ministerraths die Abreise des Herzogs von Montpensier nach Madrid vorläufig vertagt worden sey. Das „Portefeuille" sagt, der Prinz werde nicht eher nach Madrid gehen, als bis die Dispense von Rom eingelaufen sey und der spanische Hof sein Kommen wünsche. Keiner seiner Brüder werde ihn begleiten; der Prinz reise allein, nur von seinem Gefolge und den Damen, die das Haus seiner künftigen Gemahlin bilden sollen, begleitet. — Der Herzog von Glücksberg ist mit dem Heirathskontrakte des Herzogs von Montpensier und der Infantin Luisa heute von Madrid hier angekommen.

†† Paris, 14. Sept. (Korresp.) Dem „Courrier français" zu Folge will die französische Regierung die Vermählung des Herzogs von Montpensier auf auffallende Weise feiern, große Beförderungen in der Armee, der Marine und der Magistratur sollen stattfinden, eben so zahlreiche Vertheilungen des Ordens der Ehrenlegion. Auf dem Schlosse Eu werden gleich nach der Ankunft der Neuvermählten glänzende Feste stattfinden und man spricht von hohen Gästen, die dazu eingeladen worden seyn sollen. — Die „Semaine" veröffentlicht einen Brief des bei Abd-el-Kader gefangenen Oberstleutnants Courby de Cognord, vom 15. August, und an seinen Schwiegervater gerichtet, worin er sich bitter beschwert, daß die Regierung ihn und seine Gefährten schon elf Monate in der Gefangenschaft schmachten lasse, während Abd-el-Kader zu einer Auswechslung der Gefangenen bereit sey, und nur darauf bestehe, daß diese Auswechslung der Gefangenen nicht durch den französischen Generalkonsul in Tanger und die Marokkaner, sondern direkt in der Nähe von Lalla Maghnia stattfinde. — Das „Journal des Debats" erklärt heute, Abd-el-Kader's Umtriebe in Marokko seyen nicht so bedenklich, als die algierischen Berichte sie darstellten. Die Gränze sey übrigens wohl bewacht, die Gränzforts Ghazuat, Maghnia, Sebdon und Daia mit Munition und Proviant versehen; General Darbouville überwache die Provinz Orân, General Cavaignac stehe mit einer starken Colonne zwischen Maghnia und Sebdon; General Poureilly mit sechs Bataillonen und fünf Schwadronen in Dschemma Ghazuat. In Marokko selbst haben Abd-el-Kader's Umtriebe dem Hofe von Fez einige Besorgnisse eingeflößt, und er hat Maßregeln der Repression ergriffen. Die Rolle der französischen Generale an der Gränze sey zu beobachten, bis die Intriguen Abd-el-Kader's und die Bewegungen in Marokko eine bestimmtere Gestalt angenommen haben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Karlsruhe, Sept. 13. 14.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck reduc. auf 10° R.	28"0.5	27"11.4	27"10.9	27"11.8	28"0.7	28"0.9
Temperatur nach Reaumur	12.0	16.4	13.8	9.8	14.3	9.6
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.74	0.45	0.75	0.83	0.45	0.81
Wind mit Stärke (4=Sturm)	NW¹	NO¹	N¹	NO²	NO³	N¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.9	0.6	0.2	0.0	0.6	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.7	3.5	4.7	3.7	3.2	9.7
Sept. 13. Therm. min. 12.1 max. 21.3	trüb.	db. trüb.	untb. heiter.	heiter, Nachts Regentropfen	db. trüb.	heiter.
„ 13. „ med. 15.7						
„ 14. „ min. 10.1 max. 16.1						
„ 14. „ med. 11.9						

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 17. Sept: Robert der Teufel, große romantische Oper in 5 Aufzügen; Musik von Meyerbeer. Dem. Kramer, vom kurfürstl. Hoftheater zu Kassel: Isabelle, zur ersten Gastrolle.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Freitag, den 18. September: Neu einstudirt: Der Wollmarkt, oder: Das Hotel von Wiburg, Lustspiel in vier Aufzügen, von Clauren.

Todesanzeige.

D 619.1 Karlsruhe. Mit schmerzlichem Gefühle machen wir, die Unterzeichneten, unseren Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß die göttliche Vorsehung unsern innig geliebten Gatten und Vater, vorgestern Nachmittag um halb 4 Uhr, nach einem kurzen Leiden von diesem Erdenleben abberufen hat. Indem wir auch seinen Freunden und Gönnern uns zum ferneren Wohlwollen bestens empfehlen, danken wir insbesondere auch den zahlreichen Freunden, welche den Verblichenen zur Ruhestätte zu begleiten heute die Gewogenheit hatten, für ihre gütige Theilnahme an unserem Leiden.

Karlsruhe, den 16. September 1846.

Die Wittwe und Kinder des verlebten Gastwirths Jakob Steinmetz zum Karpfen.

D 608.1 Wintersdorf. An

das wohllöbliche Kontor der Karlsr. Zeitung.

Die nach Nr. 239, 241 u. 242 der Karlsruher Zeitung eingegangenen Unterstützungsbeiträge à 14 fl. sind, nach Abzug von 2 kr. für den Postschein, mit 13 fl. 58 kr. an das Pfarramt Wintersdorf gelangt, und heute der Wittwe des getödteten Polizeidieners Xaver Groß zugestellt worden.

Die Wittwe dankt mit gerührtem Herzen den menschenfreundlichen Gebern. Der Vater der Wittwen und Waisen aber wird nicht vergessen, was sie in Liebe an einer so bedauerungswürdigen Wittwe und ihren Kindern gethan.

Mit Hochachtung

Wintersdorf, den 13. Sept. 1846.

Heneka, Pfarrer.

D 600.1 Altlußheim.

Danksagung.

Der wohllöblichen Direktion der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft wird für das aus ihren Einnahmeüberschüssen von 1845, mit Genehmigung des großherzoglichen hohen Ministeriums des Innern, der hiesigen Gemeinde zum Umguß einer ihrer beiden Kirchenglocken zugewiesene Geschenk von 50 fl. 43 kr. hierdurch der innigste Dank ausgesprochen.

Durch ihre Umschrift soll die Glocke dies den spätesten Nachkommen verkündigen.

Altlußheim, den 11. September 1846.

Hormuth, Pfarrer.
Schvesinger, Bürgermeister.

D 603.1 Achern.

Aufforderung.

Herrn Notar Merk ersuche ich, mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort umgehend anzeigen zu wollen.

Achern. Castorph.

D 460. Karlsruhe. (Anzeige.) **Bisam-Enten sind zu verkaufen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.**

D 607.3 Karlsruhe. (Erledigte Pfarrverwesersstelle.) Durch die Beförderung des Pfarrverwesers Schmidt ist die evang. Pfarrverwesersstelle zu Memprechtshofen, mit einem fixen Einkommen von 400 fl. nebst Wohnung und Accidenzien, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich

binnen 4 Wochen

bei dem großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Karlsruhe, den 11. September 1846.

Sekretariat des großh. evangel. Oberkirchenraths.

Schwab.

D 588.3 Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.)

Montag, den 21. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem großh. Marstall dahier

6 Stück Reit- und Wagenpferde, und
2 Fohlen

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber einladen.

Karlsruhe, den 14. September 1846.

Großherzogliche Stallverwaltung.

Jost.

D 500.3 Nr. 37,292. Rastatt. (Fahndung.) Die ledige Katharina Kist von Steinbach hat sich dahier eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Betretungsfall anher einzuliefern.

Rastatt, den 1. September 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Lacoste.

D 532.3 Nr. 27,369. Bruchsal. (Fahndung.) Johann Heinrich Fränkle von Nusbaum, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, soll in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache einvernommen werden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich sofort dahier zu sistiren, und ersuchen wir zugleich die resp. Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle mittelst Laufpaß hierher zu weisen.

Bruchsal, den 3. Septbr. 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Würth.

D 616.3 Nr. 39,308. Rastatt. (Aufforderung.) Michael Rastätter von Bietigheim, Soldat bei dem großh. Leibinfanterieregiment, welcher sich von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

zu sistiren, widrigenfalls er der Desertion für schuldig und das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Rastatt, den 13. September 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

vdt. G. Wocheler,
Rechtskandidat.

D 518.3 Nr. 5047. Offenburg. (Aufforderung.) Der ledige und majorenne Johannes Weis von Altenheim ging in diesem Frühjahre nach Nordamerika, ohne bisher eine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben zu haben.

Derselbe ist als gesetzlicher Erbe zu dem Nachlasse seiner ledig verstorbenen Schwester Katharina Weis von Altenheim berufen und wird deshalb aufgefordert, seinen bereits ausgeschiedenen Erbantheil im Betrage von 88 fl. 26 kr. an gedachtem Nachlasse

binnen drei Monaten

von heute an selbst in Empfang zu nehmen oder durch gehörig Bevollmächtigte in Empfang nehmen zu lassen, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 7. September 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

D 526.3 Nr. 9898. Kork. (Aufforderung.) Der Sattlermeister und Kutscher Schuler, wie der Bäckermeister und Wirth Arle von Straßburg sind dahier, Ersterer wegen Unterschlagung von Zollgefällen für einen in das Zollvereinsgebiet eingeführten und da verkauften Omnibus, Letzterer wegen Beihülfe angeklagt.

Beide werden hiermit aufgefordert

binnen 14 Tagen

sich hier zu stellen, und über die gegen sie vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten, widrigens nach Aktenlage gegen sie erkannt würde.

Kork, den 8. September 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Erter.

D 412.3 Nr. 4237. Villingen. (Erbvorladung.) Durch den im Jahre 1845 erfolgten Tod des ledigen, 82 Jahre alten Schneiders Martin Lehmann von Mönchweiler ist dessen Geschwistern und deren Nachkommen eine Erbschaft von 100 fl. angefallen.

Da derselben Aufenthalt größtentheils unbekannt ist, so werden solche hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Erbschaftsantretung um so gewisser dahier zu melden, als sonst dieselbe Jenen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Villingen, den 2. September 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Gantner.

vdt. Vögele,
Dstr. Notar.

D 557.3 Nr. 20,720. Karlsruhe. (Entmündigung.) Die ledige großjährige Karoline Hofheinz von Spöck ist wegen Blödsinns entmündigt und Wilhelm Hofheinz von da als Vormund derselben bestellt worden, was unter Bezug auf L.R.S. 509 hierdurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 10. Septbr. 1846.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

vdt. Lauterwasser.

Staatspapiere.

Wien, 12. Sept. 5prozent. Metalliques 110, 4proz. 100¾, 3proz. 73½; 1834er Loose 156, 1839er Loose 126, Bankaktien 1560, Nordbahn 171½, Gloggnitz 127½, Venedig-Mailand 110¾, Livorno 103, Pesth 90½, Grosetto 93¾, Siena 80.

Paris, 14. Septbr. 3proz. konsol. 84. 20. 1844 3proz. —. —. 5proz. konsol. 122. —. Bankakt. 3490. —. Stadt-Oblig. —.—. St. Germaineisenbahnaktien —.—. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 435. —. linkes Ufer 295. —. Orl. Eisenbahnakt. 1286. 25. Rouen 972. 50. Straßburg-Basel 230. —. Blg. Anleihe (1840), 102⅝. (1842) 105½. Röm. do. 102½. Span. Akt. —. Pass. 6⅛. Neap. 101. 50.

Frankfurt, 15. Septbr.		Prz	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliquesobligationen	5	—	110½
„	„	4	—	100½
„	„	3	—	73
„	Wiener Bankaktien	3	1874	—
„	fl. 500 Loose do.		156½	—
„	fl. 250 Loose von 1839		—	126½
„	Bethmann'sche Obligationen	4	—	—
„	do.	4½	—	—
Sardinien.	36Fr.-Loose b. Geb. Bethmann		—	35¼
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	94¼
„	„ 50 Thlr. Prämienscheine		87½	—
Bayern.	Obligationen	3½	—	98¼
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	78¾
„	Berbacher Eisenbahnaktien		—	93⅛
Württemb.	Obligationen	3½	—	91
Baden.	Obligationen	3½	92¼	—
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		56	—
„	35 fl. Loose vom Jahr 1845		—	33¼
Darmstadt	Obligationen	3½	—	92¾
„	ditto	4	99½	—
„	fl. 50 Loose		73	—
„	fl. 25 Loose		—	28½
Frankfurt.	Obligationen	3	88½	—
„	ditto von 1839	3½	95⅞	—
„	ditto von 1846	3½	93⅝	—
„	Taunusaktien à 250 fl.		346	345½
„	„ per ultimo	2½	346½	345¾
Kurhessen.	40 Thlr. Loose bei Rothschild		—	32
„	Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	4	—	77⅞
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	93½	—
„	fl. 25 Loose		—	25½
Holland.	Integralen	3½	—	59 3/16
Spanien.	Obligationen		—	—
„	Innere Schuld	3	33⅝	33½
„	Aktivschuld mit 11 C.	5	25⅞	25¾
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	3	—	43½
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	96
„	do. zu fl. 500		—	80¼
	Diskonto		4½	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	5	Gold al Marco	380	—
Friedrichsdor	9	48	Laubthaler, ganze	2	43¼
Randdukaten	5	35	Preuß. Thaler	1	45
20 Frankenstücke	9	29½	Fünffrankenthaler	2	20
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Sovereigns	11	57	Geringh. u. mittelh. S.	24	18

Mit einer Anzeigenbeilage, dem Beiblatt Nr. 237.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.